

Freitag, 1. Oktober 1965.

Amtssitz der UNCTAD.

Politisches Departement. Antrag vom 30. September 1965 (Bei-
lage).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes
hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der vorgelegte Bericht über die Amtssitzfrage der UNCTAD
wird im Sinne von Richtlinien für das weitere Vorgehen, genehmigt.

Protokollauszug an das Politische Departement (20); an das
Volkswirtschaftsdepartement (10), und an das Finanz- und Zoll-
departement (8).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flocher

An den B u n d e s r a tAMTSSITZ DER UNCTAD

In der Zeit vom 24. August bis 15. September 1965 hat in Genf die zweite Session des Welthandels- und Entwicklungsrates der UNO (UNCTAD) stattgefunden. Die Schweiz ist in diesem Rat, der 55 Staaten umfasst, als Vollmitglied vertreten.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird Ihnen über das Ergebnis dieser Session Bericht erstatten. Ueberraschenderweise ist jedoch die auf der ursprünglichen Traktandenliste nicht vorgesehene Amtssitzfrage in den Mittelpunkt der Tagung gerückt worden. Bekanntlich hatte der Rat an seiner ersten Session in New York, im April dieses Jahres, trotz der schweizerischerseits geübten betonten Zurückhaltung einstimmig empfohlen, das europäische Bureau der Vereinten Nationen als Sitz des neuen UNCTAD-Sekretariates vorzusehen, unter Belassung eines Verbindungsdienstes am Hauptsitz der UNO in New York. Dieser Beschluss wurde auf Drängen der Entwicklungsländer gefasst, die durch Benützung der bestehenden Konferenz-Infrastruktur jede weitere Verzögerung bei der Aufnahme der Arbeitsprogramme der UNCTAD vermeiden wollten. Der Entscheid wurde zugunsten Genfs gefällt, obschon die italienische Regierung entsprechende Bureauräumlichkeiten und Konferenzsäle in Rom kostenlos anbot. Die italienische Offerte erfolgte jedoch ausdrücklich nur für den Fall, dass Genf nicht in der Lage sei, die UNCTAD aufzunehmen.

Die italienische Regierung hat trotz des einstimmigen Ratsbeschlusses ihre Kampagne nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert. Wäre das Junktim mit den Verhältnissen in Genf ernstgemeint gewesen, hätte sich eine vorherige Konsultation mit den schweizerischen Behörden aufgedrängt. Italien hat mit uns jedoch erst nach Abschluss der Genfer Ratssession, nämlich am 27. September, Fühlung genommen, und zwar lediglich um dem Departementschef im Auftrag von Aussenminister Fanfani mitzuteilen, dass die italienische Delegation an der Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut betonen werde, das italienische Angebot sei erfolgt für den Fall, dass die Schweiz auf den Amtssitz der UNCTAD verzichte. Diese Erklärung ist umso erstaunlicher, als die Schweiz im vergangenen Monat, nämlich am 13. und 24. August, offiziell ihre Bereitschaft zur Unterbringung der UNCTAD in Genf zum Ausdruck gebracht hatte. Die Mitteilung Fanfanis ist unsererseits durch einen Hinweis auf diese Unstimmigkeit beantwortet worden. Nach letzten Meldungen aus New York scheint es immerhin nicht ausgeschlossen, dass Italien sich auf einen Rückzug seiner Kandidatur vorbereitet.

- 2 -

Die italienische Kampagne hat an der Genfer Ratssession, trotz der vom schweizerischen Delegationschef namens des Bundesrates und der Genfer Behörden abgegebenen Zusicherung, dass die Aufnahme der UNCTAD in Genf gesichert sei, zur Wiedereröffnung der Amtssitzfrage geführt. Die Diskussion blieb jedoch nicht auf Genf und Rom beschränkt, sondern führte zu einer grundsätzlichen politischen Kontroverse. Einige afrikanische Entwicklungsländer erhoben ihrerseits Anspruch auf den Sitz der UNCTAD, mit der Begründung, dieser dürfe nicht einem Industrieland vorbehalten bleiben. Andererseits erklärte Grossbritannien, dass bei einem Abgehen von Genf auch London in Betracht gezogen zu werden wüsche. Da keine Einigung zustande kam, wurde auf den 28. Oktober eine Sondersession des Rats nach New York einberufen. Bis dahin soll der Generalsekretär über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten einen Bericht unterbreiten. Neben den Amtssitzen der UNO in Genf und in zweiter Linie New York und den Kandidaturen von Rom, London, Addis Abeba und Lagos sind inzwischen auch noch Accra und Mexiko offiziell in Vorschlag gebracht worden. Eine seriöse Ueberprüfung der verschiedenen Angebote scheint in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ausgeschlossen. Die Wahl wird am 28. Oktober daher in erster Linie nach politischen Erwägungen erfolgen. Angesichts der eingetretenen Zersplitterung wird im ersten Wahlgang vermutlich keine Stadt das absolute Mehr erhalten. Der zweite, auf die beiden Spitzenkandidaten beschränkte Wahlgang wird voraussichtlich zwischen Genf und Rom ausgetragen werden, sofern bis dahin Italien seine Kandidatur nicht zurückgezogen hat.

Der beiliegende detaillierte Bericht des schweizerischen Delegationschefs orientiert Sie über die einzelnen Phasen der Entwicklung. Er enthält den Wortlaut des Ratsbeschlusses und der von der schweizerischen Delegation abgegebenen Erklärungen. Er schildert, inwieweit die Verhältnisse in Genf für die Suspendierung des New Yorker Beschlusses verantwortlich sind und welche Massnahmen zur Wiederherstellung des erschütterten Vertrauensklimas aus der Sicht der Direktbeteiligten erforderlich erscheinen. Im Hinblick auf die bevorstehende Auseinandersetzung in der Sondersession des Rats in New York erweist es sich als nötig, die Richtlinien für das weitere Vorgehen festzulegen.

Vorab stellt sich die Frage, unter welchem Gesichtspunkt schweizerische Interessen durch eine nachträgliche Verlegung des Amtssitzes der UNCTAD von Genf nach Rom gefährdet erscheinen würden. Aussenpolitisch gesehen bestand ursprünglich keine besondere Veranlassung, die UNCTAD nach Genf zu ziehen. Wirtschaftspolitisch erschien es allerdings von Anfang an zweckmässig, in Genf einen Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit der UNO zu bilden und insbesondere eine Konkurrenz zwischen UNCTAD und GATT dadurch zu vermeiden, dass die gleichen permanenten Delegationen an den Sitzungen beider Gremien teilnehmen würden, soweit sich die Mitgliedschaft deckt.

Nachdem eine einstimmige Empfehlung zugunsten Genfs getroffen war, gewinnt die Frage jedoch einen neuen Aspekt. Eine nachträgliche Verlegung des Amtssitzes droht das internationale Ansehen Genfs zu schmälern. Diese Gefahr besteht nicht, wenn die Kandidatur eines Entwicklungslandes obenausschwingt, da ein derartiger Entscheid durch politische Erwägungen bedingt wäre, die mit den Verhältnissen in Genf nichts zu tun haben. Diese Hypothese scheint jedoch unwahrscheinlich. Anders liegen die Dinge, wenn der Hauptstadt eines Industrielandes, Rom oder London, der Vorzug gegenüber Genf gegeben würde.

Eine zweite Gefahr besteht in der Möglichkeit, dass durch eine Sitznahme der UNCTAD in Rom ein Erosionsprozess eingeleitet werden könnte. Falls auch noch die sich in Vorbereitung befindliche Spezialorganisation für Industrialisierungsfragen ihren Sitz in Rom nehmen würde, entstünde dort in Verbindung mit der FAO eine Konzentration internationaler Organisationen, die eine beträchtliche Anziehungskraft ausüben würde.

Wir gelangen daher zum Schluss, dass wesentliche aussenpolitische Interessen auf dem Spiele stehen. In erster Linie müssen die Zweifel über die weitere Eignung Genfs als internationaler Tagungsort behoben werden. Dies erfordert unverzüglich Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere die Behebung der auf dem Gebiet der Telekommunikationen aufgetretenen Schwierigkeiten. Die Projekte der FIPOI für den Bau eines neuen Konferenzgebäudes und eines Bureau-Traktes, die den UNO-Sitz entlasten würden, sind zu beschleunigen. Ferner sind Anstrengungen erforderlich, um das psychologische Klima in Genf zu verbessern. Die Schaffung einer ständigen schweizerischen Vertretung am Amtssitz der Vereinten Nationen in Genf ist nach den jüngsten Erfahrungen unumgänglich geworden.

Diese intern-schweizerischen Massnahmen stehen im Vordergrund, weil es von ihnen abhängen wird, ob die internationalen Organisationen in Genf günstige Arbeitsbedingungen vorfinden. Erst nachdem eine Sanierung der Verhältnisse gesichert erscheint und z.B. durch Errichtung eines internationalen Zentrums in Lausanne Ausweichmöglichkeiten geschaffen worden sind, kann sich die Schweiz wieder aktiv dafür einsetzen, dass weitere Institutionen oder Organe der UNO bei uns ihren Sitz nehmen. Die verschiedenen Ausbauprojekte und die vom waadtländischen Staatsrat und den Stadtbehörden von Lausanne an die Hand genommenen Studien verdienen somit energisch gefördert zu werden.

Diese Ueberlegungen müssen für unsere Haltung in der Sitzfrage der UNCTAD bestimmend sein. Es fehlen die Voraussetzungen, um der italienischen Kampagne durch eine ebenso aktive Werbekampagne zugunsten Genfs entgegenzutreten. Andererseits wäre es aber auch verfehlt, die UNCTAD von einer Sitznahme in Genf zu entmutigen, da zahlenmässig die Unterbringung dieses Sekretariates auch nach Ansicht der Genfer Behörden keine neuen Probleme aufwirft. Generalsekretär Prebisch rechnet mit einer Progression seines Beamtenstabes von 50% über die nächsten 5 Jahre. Die Zahl der UNCTAD-Beamten würde somit auch im Jahre 1970 300 kaum überschreiten.

- 4 -

Nach unserer Auffassung wäre somit der Schwerpunkt der Demarchen unserer diplomatischen Vertretungen und der schweizerischen UNCTAD-Delegation auf die Erläuterung der Massnahmen zu richten, die die Schweiz zur Ueberwindung der in Genf aufgetretenen Schwierigkeiten trifft. Es wäre in erster Linie darzulegen, dass diese Schwierigkeiten vorübergehender Natur sind und keine dauernde Behinderung der weitem Entfaltung der Tätigkeiten der UNO auf Schweizergebiet darstellen. Den Erfordernissen der UNCTAD kann in Genf entsprochen werden, falls der Rat aus funktionellen Erwägungen an seinem früheren Beschluss festhalten will.

Der Akzent wäre somit mehr auf Aufklärung als auf Werbung zu legen. Auf diese Weise wird auch das Prestige Genfs weniger geschädigt, wenn der Entscheid schliesslich doch zugunsten einer andern Stadt ausfallen sollte. Es darf jedoch kein Zweifel darüber gelassen werden, dass die gegenwärtigen Verhältnisse in Genf keineswegs dergestalt sind, dass sie die Schweiz veranlassen würden, auf den Sitz der UNCTAD ausdrücklich zu verzichten.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir den

A n t r a g ,

den vorliegenden Bericht über die Amtssitzfrage der UNCTAD im Sinne von Richtlinien für das weitere Vorgehen zu genehmigen.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Beilage.



Kopie an Herrn Botschafter Thalman,
Schweizerischer Beobachter bei
den Vereinten Nationen, New York.

P.A. an:

Eidg. Politisches Departement (20)
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (10)
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (5)